

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Anfrage der AfD: Beschilderung zum Leinenzwang für Hunde von Mai bis Juli im Parkgelände Eilperfel zum Schutz der Rehkitze

Beratungsfolge:

26.05.2021 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Anfragetext:

Siehe Originalanfrage, welche als Anlage beigefügt ist

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



positive Auswirkungen (+)



keine Auswirkungen (o)



negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

BVED 26.05.2021

Mitglied der AfD in der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl



Stadt Hagen
01/11

Empf.: 04. Mai 2021

AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129
Telefax: 02331-207 2713
E-Mail: fraktionsgeschaefsfuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 26.05.2021_BVEilpe/Dahl_02

An den Vorsitzenden
der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
Herrn Michael Dahme
-im Hause-

Hagen, 03.05.2021

Anfrage an die Verwaltung zur Tagesordnung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl am 26.05.2021 gem. § 5 i. V. m. § 25 GeschO.

Beschilderung zum Leinenzwang für Hunde von Mai bis Juli im Parkgelände Eilperfeld zum Schutz der Rehkitze

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

wir haben eine sehr schöne Anlage auf dem Eilperfeld oberhalb des Fichte-Fußballplatzes, die gern zum Spazierengehen und als Freizeitmöglichkeit inclusive Trimm Parcours genutzt wird. Natürlich wird das Gelände auch von vielen Hundebesitzern als Auslaufmöglichkeit genutzt. Die Hunde laufen sehr oft frei herum. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn der Hundebesitzer sein Tier jederzeit zurückholen kann. Das ist leider oft nicht der Fall. Es kommt daher immer wieder zu schlimmen Hetzjagden in den angrenzenden Wäldern, weil die Hunde ihren Jagdtrieb ausleben. Im Mai jedes Jahres werden die Kitze geboren und sind ca. 2 Monate völlig hilflos. Leider werden fast jedes Jahr Kitze von wildernden Hunden gerissen, so auch im letzten Jahr auf dem Eilperfeld.

Anfrage:

Wie bitten die Verwaltung zu prüfen, ob ein Leinenzwang von Mai bis Juli jedes Jahres auf dem gesamten Gelände möglich ist. Es sollen Schilder angebracht werden, die dem Wildschutz, speziell dem Schutz der Rehkitze dienen.

Begründung:

Diese Beispiele sollen sich nicht wiederholen:

Wildernde Hunde bleiben in Hagen ein Problem: Auf dem Tücking wurde eine RICKE totgebissen und verstümmelt. Tierschützer fordern Konsequenzen (WP Mai 2018).

Zwei Ricken wurden, wahrscheinlich von freilaufenden Hunden, auf dem Tücking gerissen. Jagdaufseher Peter Ferdin und Jagdpächter Matthias Blankenagel sind schockiert (WP Juni 2020).

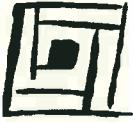
Mit freundlichen Grüßen

A. Buczek

Andrea Buczek
Mitglied der
Bezirksvertretung
Eilpe/Dahl

Michael Eiche

Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender

**ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME****Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:****32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung****Betreff:** Drucksachennummer:**Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland vom 03.05.2021 gem. § 5 Abs. 1
GeschO****Hier: Beschilderung zum Leinenzwang für Hunde von Mai bis Juli im Parkgelände
Eilperfel zum Schutz der Rehkitze****Beratungsfolge:****26.05.2021 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl**

Der von der Fraktion Alternative für Deutschland in der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl vorgetragene Sachverhalt wurde durch die Verwaltung überprüft.

Gem. § 8 der Gebietsordnung der Stadt Hagen sind Hunde in der Öffentlichkeit von den Personen, die sie zu beaufsichtigen haben, grundsätzlich an der Leine zu führen. Bissige oder bösartige Hunde müssen in der Öffentlichkeit stets einen Maulkorb tragen und an kurzer Leine gehalten werden. In Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen und vom Betreten der Rasen- und Sportflächen sowie der Blumenschmuckflächen abzuhalten. Auf Wander- und Promenadenwegen dürfen Hunde auch unangeleint mitgeführt werden, sofern sie nicht bissig oder bösartig sind. Sie müssen jedoch von den Personen, die sie zu beaufsichtigen haben, so gehalten werden, dass sie sich nicht aus ihrem unmittelbaren Einwirkungsbereich entfernen können.

Die von der Fraktion Alternative für Deutschland geforderte Leinenpflicht besteht in dem genannten Bereich und auch darüber hinaus bereits schon.

Die Gebietsordnung, die ganzjährig Gültigkeit hat, geht nicht nur über den mit der Anfrage geforderten Zeitraum (hier: Mai bis Juli) der Fraktion Alternative für Deutschland, sondern auch über die gesetzliche Regelung des § 2 Landeshundegesetz hinaus. Diese sieht eine Leinenpflicht nur in umfriedeten Anlagen vor.

Sofern in der Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland Waldfächen genannt werden, gilt auch für diese bereits gem. § 2 Abs. 3 S. 2 Landesforstgesetz NRW die Pflicht, Hunde an der Leine zu führen. Auch diese Vorschrift gilt ganzjährig.

Mit einer Beschilderung zum Leinenzwang für Hunde von Mai bis Juli für das Parkgelände Eilperfelde bliebe man hinter den bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben, die ganzjährig und flächendeckend gelten, zurück.

Daher ist eine Beschilderung aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

32

S. Müller 12/5/21

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

S. Müller *Ad. Br.*

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
